



REGLEMENT FÜR DIE BENÜTZUNG DER SCHULANLAGEN DURCH DIE ÖFFENTLICHKEIT

1. Während der Unterrichts- und Betreuungszeit von 07:30 bis 18:00 Uhr (auch über Mittag) sind keine Fremdnutzungen von Schulanlagen und –einrichtungen möglich.
2. Der Schulbetrieb hat Vorrang vor ausserschulischen Nutzungen.
3. Eingezäunte Kindergartenareale stehen für die Benützung durch die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung auch wenn sie in eine Schulanlage integriert sind.
4. Besuche des Unterrichts oder das Aufsuchen von Lehrpersonen, Schülerinnen und Schülern sowie Hilfspersonen während den Unterrichts-, Pausen- und Betreuungszeiten ist nur im Rahmen des Schulbetriebs resp. im Rahmen der Ausübung von Rechten und Pflichten gemäss der Volksschulgesetzgebung (z.B. für Elterngespräche) erlaubt. Alle übrigen Besuche bedürfen der ausdrücklichen Bewilligung des Präsidiums der Schulpflege. Das Aufnehmen von Bildern, die Recherche oder die Durchführung von Interviews durch Medienschaffende auf den Schulanlagen ist in jedem Fall bewilligungspflichtig.
5. Dem Schulareal und den Schuleinrichtungen ist Sorge zu tragen.
6. Bei Beschädigungen haften die Verursacher/innen.
7. Die Nutzung des Areals und der Einrichtungen der Schule erfolgt auf eigene Gefahr.
8. Gestohlene oder verlorene Sachen werden von der Primarschule Uster, der Sekundarstufe Uster und der Stadt Uster nicht ersetzt. Fundgegenstände werden vom Hauswart während mindestens einem Monat aufbewahrt.
9. Wiese und Spielanlagen dürfen benutzt werden, sofern sie vom Hauswart nicht aus besonderen Gründen gesperrt worden sind.
10. Es ist verboten:
 - auf Dächer und Bäume zu steigen.
 - Bälle oder Schneebälle an die Gebäude zu werfen.
 - mit Motorfahrzeugen das Schulareal zu befahren.
 - auf dem Schulareal Alkohol, Rauchwaren oder Drogen zu konsumieren oder damit zu handeln.
 - auf dem Schulareal Feuer zu entfachen.
 - Waffen und gefährliche Gegenstände auf das Schulareal mitzunehmen.
11. Ausserhalb der Unterrichts- und Betreuungszeiten der Schule gelten für die Öffentlichkeit folgende Öffnungszeiten der Schulanlagen:
 - Montag bis Sonntag Sommerzeit: 07:00 bis 12:00 Uhr und 13:15 bis 22:00 Uhr
 - Montag bis Sonntag Winterzeit: 07:00 bis 12:00 Uhr und 13:15 bis 22:00 Uhr
12. Die Schulleitung kann mit Zustimmung des Hauswartes oder des Geschäftsfeldes Liegenschaften Ausnahmen bewilligen.
13. Für die Miete von Schulanlagen und –einrichtungen gelten zusätzlich die Benützungsreglemente für Einzelveranstaltungen oder Dauermieten.



BENÜTZUNGSREGLEMENT FÜR DAUERMIETEN DER SCHULSPORTANLAGEN

1. Werden Räumlichkeiten vom Mieter nicht mehr benötigt, ist dies dem Vermieter schriftlich mitzuteilen. Kündigungstermine siehe Mietbedingungen Schulsportanlagen.
Der Verschlag, Materialkästen o.ä. ist zu räumen, die Abnahme der Lokalität und Schlüsselrückgabe erfolgen an dem mit dem Vermieter vereinbarten Termin.
2. Das Aufstellen von Vereinsmobiliar und –gerätschaften ist nur mit Bewilligung des Vermieters gestattet. Für Unfälle, allfällige Beschädigungen oder Diebstähle ist der Vermieter nicht haftbar.
3. Die Turnhallen dürfen nur mit Turnschuhen mit nicht abfärbenden Sohlen und ohne Nägel und Noppen betreten werden.
4. Die Benutzer sind verpflichtet, festgestellte Schäden dem Vermieter sofort mitzuteilen. Reparaturaufträge dürfen nur durch den Vermieter erteilt werden.
5. In allen Räumlichkeiten ist auf grösste Reinlichkeit zu achten. Das Rauchen ist in allen Räumen untersagt.
6. Die Leitungsperson ist für die Ordnung der benützten Lokalitäten verantwortlich. Beim Verlassen der Räume muss der letzte Verein am Abend sicherstellen, dass die Fenster geschlossen, die Lichter gelöscht, Duschen und Wasserhähne abgestellt und die Eingangstüren abgeschlossen sind.
7. Das Abgeben von Schlüsseln an Drittpersonen sowie der Gebrauch von Nachschlüsseln ist untersagt. Bei verlorenen Schlüsseln wird der Aufwand für Ersatzschlüssel sowie, je nach Fall, das Ersetzen der Schliessanlage am Verein verrechnet.
8. Jugendliche dürfen die Lokalitäten nur in Begleitung der Leitungsperson betreten.
9. Die zugeteilten Lokalitäten dürfen von den Benützern nur während der vereinbarten Zeit betreten werden. Die Turnhalle ist um 22:00 Uhr und das Schulareal bis spätestens um 22:30 Uhr zu verlassen. Dabei ist auf die Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen und Lärm zu vermeiden.

GF Sport, 26.06.2015



MIETBEDINGUNGEN SCHULSPORTANLAGEN

1. Kündigung

Einen Monat im Voraus auf Ende Kalender- resp. Schuljahr oder Ende Sommer- resp. Wintersemester.

Die Kündigung durch den Mieter oder den Vermieter hat schriftlich zu erfolgen. Sie ist gültig, wenn sie spätestens am letzten Tag vor Beginn der Kündigungsfrist bei der Gegenpartei eintrifft oder bei der Post abholbereit vorliegt. Wünscht der Mieter das Mietverhältnis ohne Einhaltung der vereinbarten Fristen und Termine aufzulösen, so haftet er bis zur Weitervermietung, längstens aber bis zum nächsten vertraglich möglichen Kündigungstermin für den Mietzins und die übrigen Mieterpflichten.

Dauer *Wintersemester*: Ende Herbstferien bis Beginn Frühlingsferien; gemäss Ferienplan der Primarschule und/oder Sekundarstufe Uster.

Dauer *Sommersemester*: Ende Frühlingsferien bis Beginn Herbstferien; gemäss Ferienplan der Primarschule und/oder Sekundarstufe Uster.

2. Belegungsänderungen

Änderungen innerhalb der gleichen Trainingszeiten (z. B. Wechsel Jugendliche / Erwachsene) sind einen Monat im Voraus auf Beginn des Trainingssemesters (das kann sein der 1.1., 1.7., Beginn Frühlingsferien oder Beginn Herbstferien) dem Geschäftsfeld Sport zu melden. Der Mietvertrag bleibt weiterhin bestehen, es werden lediglich die Mietdauer und oder Mietkosten angepasst.

3. Besondere Vereinbarungen

Für Schlüssel oder Badges kann ein Depot verlangt werden. Bei Verlust haftet der Mieter auch für allfällige Folgekosten wie Ersatz von Zylindern u.ä.

Der Mieter verpflichtet sich, Mutationen bei Vorstandsmitgliedern und Trainern laufend, mindestens aber nach jeder Generalversammlung dem Geschäftsfeld Sport zu melden.

Der Vermieter lehnt jede Haftung für Ereignisse während der Lektionen ab. Der Abschluss einer Haftpflicht- und/oder Diebstahlversicherung ist Sache des Mieters.

Den Anordnungen des Vermieters und seiner Organe ist Folge zu leisten. Bei groben Verstössen gegen die Anordnungen und/oder Reglemente usw. behält sich der Vermieter das Recht vor, Lektionen entschädigungslos ausfallen zu lassen oder den Mietvertrag zu kündigen.

Ist die Benützung der zugeteilten Räume wegen schulischer Bedürfnisse, Eigenbedarf, militärischer Belegungen, Reparaturen, Sanierungen und Reinigungen oder aus anderen Gründen nicht möglich, so werden die Benutzer durch den Vermieter rechtzeitig verständigt.

Es erfolgt keine Rückvergütung ausgefallener Lektionen.



VERMIETUNGSTARIFE SCHULANLAGEN

Dauermiete Sport (Turnhalle) und Kultur (Singsaal / Mehrzweckraum)		Turnhalle inkl. Duschen und Garderobe	Singsaal inkl. Flügel und Energie	Mehrzweckräume inkl. Energie	Nur Aussenanlagen (Spielwiesen, Plätze)
Kosten pro Semester Montag - Freitag Basis 1 Std. pro Woche Semester = 20 Schulwochen		150.00	75.00	40.00	15.00
Kosten pro Semester Samstag, Sonntag (nicht überall möglich) Basis 1 Std. pro Woche		150.00	75.00	40.00	15.00
Tarifabstufung	Faktor				
Ustermer Vereine Jugendliche (bis 20 J.)	0.5	75.00	37.50	20.00	7.50
Ustermer Vereine	1	150.00	75.00	40.00	15.00
Auswärtige Vereine Jugendliche (bis 20 J.)	1	150.00	75.00	40.00	15.00
Auswärtige Vereine	2	300.00	150.00	80.00	30.00
Kommerzielle Ustermer Veranstalter *	3	450.00	90.00	90.00	9.00
Kommerzielle Auswärtige Veranstalter*	4	600.00	60.00	40.00	12.00
geplante Zusatzreinigung (Verrechnung im Stundenaufwand, Kosten pro Std.)		50.00	50.00	50.00	50.00
ungeplante, nötige Zusatzreinigung (Verrechnung nach Aufwand, Kosten pro Std./Person)		100.00	100.00	100.00	100.00
Einzelmiete (inkl. zusätzliche Turniere/Meisterschaftsspiele von Vereinen, welche schon Dauermieter sind)					
Kosten pro 1 Std. (es werden max. 10 Std./Tag verrechnet)		30.00	15.00	10.00	3.00
Tarifabstufung	Faktor				
Ustermer Vereine Jugendliche (bis 20 J.)	0.5	15.00	7.50	5.00	1.50
Ustermer Vereine	1	30.00	15.00	10.00	3.00
Auswärtige Vereine Jugendliche (bis 20 J.)	1	30.00	15.00	10.00	3.00
Auswärtige Vereine	2	60.00	30.00	20.00	6.00
Kommerzielle Ustermer Veranstalter *	3	90.00	45.00	30.00	9.00
Kommerzielle Auswärtige Veranstalter*	4	120.00	60.00	40.00	12.00
geplante Zusatzreinigung (Verrechnung im Stundenaufwand, Kosten pro Std.)		50.00	50.00	50.00	50.00
ungeplante, nötige Zusatzreinigung (Verrechnung nach Aufwand, Kosten pro Std./Person)		100.00	100.00	100.00	100.00
Garderobe ohne Hallenmiete separat, einmalig (pro Garderobe)		45.00			
Der Benützer hinterlässt die Räume besenrein und aufgeräumt (Turnhalle ausgestossen, Garderoben, Singsaal und Mehrzweckraum gewischt und aufgeräumt). Strom, Wasser und Abwasser werden bei Veranstaltungen nach effektivem Verbrauch resp. Aufwand verrechnet. Ist bei Veranstaltungen die Anwesenheit des Hauswartes ausserhalb der ordentlichen Betriebszeiten Mo. – Fr. 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr erforderlich oder allenfalls eine Nachreinigung nötig, wird dies ebenfalls nach Aufwand verrechnet. Bei Grossveranstaltungen wird die komplette Reinigung von der Vermieterin zu Pauschalpreisen organisiert: Landihalle Fr. 150.00, Stadthalle Fr. 300.00, Pünthalle Fr. 300.00, Singsaal Pünt Fr. 80.00, Hartplätze Aussenanlage Fr. 300.00.					
* Für Veranstaltungen mit einem Verkaufs- bzw. Festwirtschaftsanteil von über einem Viertel der Gesamtfläche wird zusätzlich zur Benützungsgebühr eine Umsatzbeteiligung von bis zu 10% erhoben.					



Ordnung zur Benutzung der Turnhallen und Aussenanlagen der Sekundarstufe Uster

Liebe Benutzerinnen und Benutzer von Turnhallen und Aussenanlagen der Sekundarstufe Uster, diese Anlage wurde speziell für die individuellen Bedürfnisse der Schule erstellt. Bitte helfen Sie mit, dass diese Gebäude und Anlagen noch lange genutzt werden können.

Den Anweisungen des Hauswartes ist in jedem Fall Folge zu leisten.

Turnhallen

Die Mietzeit beginnt mit Zutritt zur Turnhalle und endet mit dem Verlassen der Turnhallen. Vor dem Verlassen ist zu kontrollieren das alle Fenster und Lüftungen geschlossen sind und alle Lichter ausgeschaltet und die Türe abgeschlossen ist. Alle Teilnehmer haben 30 Minuten nach dem Training alle Räumlichkeiten und das Schulareal zu verlassen.

Turnhalle, Garderoben und Gänge sind besenrein zu hinterlassen. Allfällige Verunreinigungen (z. B. durch Getränke im Geräteraum etc.) sind feucht aufzunehmen. In den Duschen sind Böden und Wände mit dem Schlauch abzuspülen. Die Reinigungsutensilien für den Boden und Duschen werden vom Hausdienst zur Verfügung gestellt und können benutzt werden.

Ist bei Eintritt der Turnhalle, Garderoben und Duschen ein ungenügender Reinigungszustand anzutreffen, ist dies dem Hauswart vor der Belegung zu melden und mit Fotos zu belegen.

Stellen Sie sicher, dass sich vor, während und nach Ihrem Training keine Unbefugten in den Räumlichkeiten aufhalten. Die Eingangstüre darf nicht blockiert werden (Steine, Keil und ähnliches).

Bei groben Verstössen gegen das Reglement kann den fehlbaren Organisationen die Benützungsbewilligung, ohne Anspruch auf Rückerstattungen, entzogen werden. Schäden und/oder unverhältnismässige Ressourcenverschwendung werden dem Mieter vollumfänglich in Rechnung gestellt.

Jugendgruppen dürfen die Turn- und Sporthallen nur unter Aufsicht eines/r erwachsenen Leiters/Leiterin benützen.

Die Turnhalle darf weder mit Strassenschuhen, noch mit schwarzen Turnschuhsohlen betreten werden.

Die benutzten Geräte und Einrichtungen sind fachgerecht zu behandeln und nach Gebrauch ordentlich an den ihnen zugeordneten Standorten zu versorgen. Nicht rollbare Geräte sind beim Hin- und Hertransport zu tragen. Für Schäden haften die Verursacher. Schäden sind unverzüglich dem Hauswart zu melden, wenn möglich mit Foto.

Das Einstellen von Gerätschaften und Mobiliar ist nur im Einvernehmen mit dem Hauswart gestattet. Die Gerätschaften sind an dem dafür vorgesehenen Platz zu verstauen. Siehe Plan oder Fotos, wenn vorhanden.

Der Zugang, resp. das Verlassen der Räumlichkeiten erfolgt ausschliesslich über den Haupteingang des Spezialtraktes. Die Notausgänge dürfen nur bei Gefahr benutzt werden und sind immer freizuhalten.

Der Musikanlage ist Sorge zu tragen! Bei der Nutzung müssen die Fenster geschlossen bleiben. Sollte die Anlage nicht funktionieren, ist dies dem Hauswart zu melden. Die Anlage ist nach Gebrauch auf eine niedrige Lautstärke zu stellen.

In die Garderoben und Turnhallen dürfen keine Esswaren mitgenommen werden. Getränke bleiben in der Garderobe oder falls dies nicht möglich ist (Turniere), an geordneter und gesicherter Stelle im Geräteraum. Beim Verlassen der Räumlichkeiten ist ein Kontrollrundgang der verantwortlichen Person zu machen. Es ist sicher zu stellen, dass sich niemand mehr im Gebäude aufhält. Alle Türen und Fenster sind beim Verlassen ordnungsgemäss zu schliessen.

Falls die Reinigung nicht selber oder ungenügend durchgeführt wird, erfolgt diese durch den Hauswart und der Zeitaufwand entsprechend verrechnet. Ausserordentlicher Aufwand für die Reinigung der Garderoben und / oder der Turnhalle bzw. die Wiederherstellung der Ordnung wird mit Fr. 100.00 je Stunde und Person in Rechnung gestellt.

Die Nutzung während den Ferien ist nur in Ausnahmefällen möglich und erfordert ein Gesuch bei der Leitung Liegenschaften.

Aussenanlagen

Das ganze Schulareal ist rauchfrei. Es ist verboten Alkohol, Rauchwaren oder Drogen zu konsumieren oder damit zu handeln, Musikgeräte auf der Schulanlage zu benützen, Feuer zu entfachen oder Feuerwerk abzubrennen, Waffen und gefährliche Gegenstände auf das Schulareal mitzunehmen.

Die Spielwiesen sind nur bei trockener Witterung zu betreten. Wenn das Schild «Wiese betreten Verboten» aufgestellt ist, ist diesem Folge zu leisten.

Beim Schneeballwerfen dürfen Unbeteiligte nicht gefährdet oder belästigt werden. Es ist verboten, Schneebälle gegen die Gebäude zu werfen.

Bei Fragen oder Problemen ist der Hauswart des jeweiligen Schulhauses zu kontaktieren:

Freiestrasse:	Herr Peter Klopfenstein	078 660 67 15
Krämeracker:	Herr Oliver Arnold	078 788 30 53
Weidli:	Herr Günter Steiner	078 788 30 14

Sekundarstufe Uster, Abteilung Liegenschaften
Uster, Mai 2023